



Ministerium der Justiz und für
Europa und Verbraucherschutz



Brandenburgs Verbraucherstrategie

**Faire und sichere Produkte sowie
Dienstleistungen – verbraucher-
freundliche Märkte – kompetente
Verbraucherinnen und Verbraucher**

Die Verbraucherpolitische Strategie hilft den Akteurinnen und Akteuren, die Ziele des Verbraucherschutzes in Brandenburg umzusetzen. Die Strategie enthält Projekte für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Lebensqualität verbessern, die Ressourcen schützen, das Zusammenleben fördern und den Dialog mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern entwickeln.

Wie sieht das konkret aus? Was muss getan werden?

1. Produkte und Dienstleistungen müssen fair und sicher sein.

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass die angebotenen Produkte sicher sind. Sie haben Anspruch auf klare und richtige Produktbeschreibungen sowie für jede Person verständliche Vertragsbedingungen.

Bestehende Verbraucherschutzregelungen müssen konsequent umgesetzt und ihre Einhaltung überwacht werden.

Ein nachhaltiger Konsum für Umwelt und Gesellschaft wird auch für Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend wichtiger. Sie müssen die Möglichkeit haben, nachhaltige produzierte Produkte und Dienstleistungen zu konsumieren bzw. zu nutzen. Dazu gehören auch die umweltgerechte Gestaltung von Produkten und die verständliche und vergleichbare Kennzeichnung über den Energie- und Ressourcenverbrauch.

2. Märkte müssen verbraucherfreundlich sein.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten auf gleicher Augenhöhe mit Unternehmen handeln können. In Bereichen, wo dies nicht gegeben ist, müssen Verbraucherrechte gefestigt und auch effektiv durchgesetzt werden, zum Beispiel durch staatliche Maßnahmen oder mit Unterstützung von Verbraucherorganisationen.

Die hohen Verbraucherschutzstandards müssen vor dem Hintergrund der sich stetig ändernden Märkte bewahrt und weiterentwickelt werden.

3. Kompetente Verbraucherinnen und Verbraucher können bewusster und selbstbestimmter handeln.

Informationen und Wissen befähigen die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem sicheren und selbstbewussten Handeln. Verbraucherinnen und Verbraucher können durch ihr Kaufverhalten aktiv und bewusst die Märkte beeinflussen und damit auch einen Beitrag zum nachhaltigen Konsum leisten. Sie sollen zu einem verantwortungsbewussten Handeln befähigt sein.



Handlungsfelder für den Verbraucherschutz

Die Strategie enthält verschiedene Handlungsfelder, um den Verbraucherschutz für Brandenburg konkret zu stärken und die Ziele zu erreichen.

Auf den folgenden Seiten lernen sie die unterschiedlichen Handlungsfelder kennen.

1. Verbraucherpolitik überall und nachhaltig voranbringen.

Die Verbraucherpolitische Strategie stellt sicher, dass alle Bereiche der Landespolitik Hand in Hand für einen starken Verbraucherschutz eintreten.

Die Landesregierung setzt sich für einen nachhaltigen Konsum in Brandenburg ein. Lebensmittelabfälle sollen verringert werden.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg sollen in einem Dialog zum nachhaltigen Konsum ihre Wünsche und Anregungen einbringen können.
- Es wird ein „Bündnis gegen Lebensmittelverschwendung Brandenburg“ gegründet.

2. Marktüberwachung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten.

Mit dem Landesamt für Arbeits-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz (LAVG) wird die Überwachung für verschiedene Märkte in einer Hand konzentriert. So können Risiken besser erkannt werden und effiziente Kontrollen erfolgen.

In den Bereichen Chemikaliensicherheit, Lebensmittel, Produktsicherheit und Energieeffizienz wird eine intensivere und optimierte Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einerseits und unter den Ländern andererseits angestrebt.



Beispielhafte Maßnahmen:

- Im Bereich Lebensmittelüberwachung wird ein Kontrollteam im LAVG eingesetzt.

- Im Bereich Chemikaliensicherheit und abfallrechtlichen Produktverantwortung beteiligt sich Brandenburg an einer länderübergreifenden Servicestelle, um u.a. die Überwachung von Produkten im Onlinehandel zu stärken.

3. Verbraucherrechte sichern und entwickeln.

Die Verbraucherrechte im „digitalen“ wie auch im „analogen“ Bereich sollen kontinuierlich im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher fortentwickelt werden. Die bestehenden Standards der Verbraucherrechte müssen gehalten werden.

Die Musterfeststellungsklage erleichtert die gerichtliche Durchsetzung der Verbraucherrechte, wenn viele Verbraucherinnen und Verbraucher gleichzeitig betroffen sind.

Das Land Brandenburg unterstützt eine Schlichtungsstelle, an die sich Verbraucherinnen und Verbraucher aus Brandenburg bei Problemen bei Onlinegeschäften uneingeschränkt wenden können. Die Schlichtungsstelle soll leicht und online zugänglich sein.

Beispielhafte Maßnahmen

- Verbrauchervorschriften müssen an die fortschreitende Digitalisierung angepasst werden, zum Beispiel in Bezug auf Cloud-Computing-Verträge oder das Bezahlen mit Daten.
- Es sollen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, um die Transparenz und die Verbraucherrechte im Fernwärmemarkt sicherzustellen.
- Zur Transparenz bei der Verwendung von Algorithmen im Internet (Einführung eines „Algorithmen-TÜV“) sollen gesetzliche Regelungen geschaffen werden.

4. Verbraucherkompetenz und Selbstverantwortung stärken.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden in die Lage versetzt, sich eigenverantwortlich und kompetent im Konsumalltag zu bewegen. Es werden Möglichkeiten der Beratung bzw. Hilfeleistung im konkreten Fall gegeben und professionell Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

Für eine effektive schulische Verbraucherbildung wird die Landesregierung die Schulen in Brandenburg gezielt unterstützen.

Die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. wird weiter gefördert.

Die Beratung und Aufklärung im Bereich der gesunden Ernährung wird schwerpunktmäßig bei den Kindern und Jugendlichen vertieft.



Beispielhafte Maßnahmen:

- Die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg“ und die neugegründete „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Brandenburg“ dienen einer qualitativ hochwertigen, gesunden und altersgerechten Kita- und Schulverpflegung.



- Mit mehreren Projekten sollen die Fähigkeiten und Kenntnisse von Seniorinnen und Senioren im Umgang mit digitalen Medien gefördert werden.
- In einer jährlichen Verbraucherinformation werden aktuelle Themen, insbesondere neue Verbraucherrechte, aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Versicherungen oder Vertragsrechten mit Kooperationspartnern aus dem Kreis der Verbraucherschutzorganisationen veröffentlicht werden.
- Die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. wird im Rahmen eines bundesgeförderten Projektes, auch in Umsetzung der Energiestrategie 2030, Energie- bzw. Stromsparberatungen und Informationen für private Haushalte durchführen und einen landesweiten Netzwerkknoten zum Energiesparen in privaten Haushalten schaffen.

- In dem vom Bund geförderten Projekt „E-Verbraucherschutz im Beratungsmobil vor Ort. Das Verbraucherzentrale-Digimobil“ wird die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. eine mobile Beratung im ländlichen Raum (im Norden Brandenburgs) ab dem Jahr 2019 anbieten. Damit wird eine Verbraucherberatung per Videochat unter dem besonderen Blickwinkel der demografischen und Altersentwicklung der Menschen vor Ort gesichert.
- Das Projekt „Verbraucherberatung für Geflüchtete“ soll mit erweitertem Ansatz auf Menschen mit Migrationshintergrund fortgeschrieben werden.



... ist mehr als Sie denken!

Impressum:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 30 26
E-Mail: presse@mdjev.brandenburg.de

Internet: mdjev.brandenburg.de

1. Auflage: 2018
Auflagenhöhe: 500
Redaktionsschluss: August 2018
Bildnachweis: MdJEV Pressereferat
Layout/Druck: ARNOLD group – Großbeeren

Hinweise zur Verwendung der Broschüre im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Brandenburg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufkleben oder Aufdrucken parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.